Entwurf: Stand 24.06.2014
Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 001/0042/2014

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) erlässt die Stadt Amberg folgende Satzung:

§ 1
Gegenstand der Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.11.1995 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 22 vom 18.11.1995), zuletzt geändert am 02.06.2014 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 13 vom 06.06.2014), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1 a eingefügt:

   (1 a) Für die Ferienzeit bestellt der Stadtrat folgenden Ausschuss:

   Ferienausschuss,
   bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden
   und 9 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

2. In § 2 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

   Während der Ferienzeit beschließt anstelle des Stadtrates bzw. der beschließenden Ausschüsse der Ferienausschuss.

3. In § 4 Abs. 4 wird die Klammer wie folgt gefasst:

   (§ 9 und 9 a)

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, …….

Michael Cerny
Oberbürgermeister